

„Pars melior humani generis“ – Aristokratie(n) in der Spätantike*

Von

Stefan Rebenich

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. plagten den gallischen Adligen Sidonius Apollinaris Depressionen. „Nam iam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit posthac nobilitatis indicium litteras nosse“, klagte er in einem Brief an einen Standesgenossen: „Nachdem nunmehr alle senatorischen Rangstufen verschwunden sind, durch die der Höchste in unserem Land vom Geringsten unterschieden zu werden pflegte, wird als einziger Indikator der Nobilität die Bildung bleiben.“¹ Hochdekoriert war Sidonius Ende der 460er Jahre aus Rom in seine Heimat zurückgekehrt, um dort in den Strudel des sich auflösenden römischen Reichs gerissen zu werden. Dankbar ergriff er die Gelegenheit, in den geistlichen Stand überzutreten: Er ließ sich zum Bischof der Auvergne wählen, kämpfte mit Hirtenstab und Schwert gegen die Westgoten, unterlag, mußte ins Exil und kehrte um 475 in das Kirchenamt zurück.

An dieser Biographie lassen sich Karriere- und Verhaltensmuster gallischer Adliger in der Spätantike ablesen: Der Sproß einer reichen Familie aus der römischen Provinz *Gallia* verbesserte seine Aussichten auf einen erfolgreichen *cursus honorum* durch die Heirat mit der Tochter des späteren Kaisers Avitus. In Rom stieg er bis zum *praefectus urbi* auf und wurde zum *patricius* ernannt. Aus politischem Kalkül und persönlichem Ehrgeiz strebte er schließlich das Bischofsamt an. Doch ist diese *vita* repräsentativ für die spätantike Aristokratie? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst klären, was Adel in der Spätantike bedeutet.

I. Adel in der Spätantike: Forschungslage und Fragestellung²

Für die Zeitgenossen war offenkundig, daß es eine besonders privilegierte Gruppe innerhalb des Imperium Romanum gab, die es verdiente, als der „bessere Teil des Menschengeschlechtes“, als „pars melior humani generis“,

* Der Beitrag entspricht in weiten Teilen dem Text meiner Antrittsvorlesung, die ich am 16. Mai 2007 an der Universität Bern gehalten habe.

¹ Sidon. epist. 8,2,2. Zu Sidonius Apollinaris vgl. *Jill Harries*, Sidonius Apollinaris and the Fall of Rome, A.D. 407–485. Oxford 1994.

² Grundlegend für das Thema sind die Arbeiten von *Michael T. W. Arnheim*, The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire. Oxford 1972; *Christophe Badel*, La

bezeichnet zu werden, um die berühmte Formulierung des römischen Redners und Senators Symmachus aufzugreifen, die sich in einem Brief an Vettius Agorius Praetextatus aus dem Jahr 376 findet.³ Wesentliche Merkmale dieser Gruppe waren erstens die Herkunft aus einer bedeutenden Familie (*nobilitas*), zweitens die Bekleidung hoher prestigeträchtiger Ämter, die dem Inhaber ein besonderes Ansehen (*dignitas et honor*) verliehen, drittens hinreichende materielle Ressourcen (in der Regel Grundbesitz), die eine aufwendige Lebensführung ermöglichten, viertens moralische Integrität (*virtus* oder *areté*) und fünftens Bildung (*litterae* oder *paideia*).⁴ Die Mitgliedschaft im Senat (*senatus dignitas*) konnte, mußte aber nicht hinzutreten.⁵ Die antiken Quellen bezeichnen die einzelnen Mitglieder häufig als *nobiles* oder *illustres*, die Gruppe insgesamt als *nobilitas*⁶ oder *ordo*

noblesse de l'Empire Romain. Les masques et la vertu. Seyssel 2005; André Chastagnol, L'évolution politique, sociale et économique du monde romain 284-363. Paris 1982, bes. 265-278; Andrea Giardina (Ed.), Società romana e impero tardoantico. Vol. 1: Istituzioni, ceti, economia. Rom/Bari 1986, bes. 81-323; Peter Heather, Senators and Senates, in: Averil Cameron/Peter Garnsey (Eds.), The Cambridge Ancient History. Vol. 13: The Late Empire A.D. 337-425. Cambridge 1998, 184-210; Rita Lizzi Testa (Ed.), Le trasformazioni delle élites in età tardoantica. Rom 2006; Henrik Löhken, Ordines dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht. Köln/Wien 1982; John F. Matthews, Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364-425. 2. Aufl. Oxford 1990; Beat Näf, Senatorisches Standesbewußtsein in spätrömischer Zeit. Freiburg 1995; Sergio Roda, Nobilità burocratica, aristocrazia senatoria, nobilità provinciali, in: Storia di Roma. Vol. 3/1: Crisi e trasformazioni. Turin 1993, 643-674; ders. (Ed.), La parte migliore del genere umano. Aristocrazie, potere e ideologia nell'occidente tardoantico. 2. Aufl. Turin 1997; Michele R. Salzman/Claudia Rapp (Eds.), Elites in Late Antiquity, in: Arethusa 33/3, 2000; Dirk Schlöckert, Ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Stuttgart 1996; Karl F. Strohecker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Tübingen 1948; sowie die einschlägigen Abschnitte in Alexander Demandt, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian, 284-565 n. Chr. 2. Aufl. München 2007, 329-343; Arnold H. M. Jones, The Later Roman Empire 284-602. A Social, Economic and Administrative Survey. 3 Vols. Oxford 1964, hier Vol. 2, 523-562; Jochen Martin, Spätantike und Völkerwanderung. 3. Aufl. München 1995, 73-78 u. 186-189.

³ Symm. Ep. 1.42. Vgl. auch Symm. or. 6.1, wo es heißt, die Senatoren seien *nobilissimi humani generis*.

⁴ Vgl. Jones, Later Roman Empire (wie Anm. 2), 523f., sowie Löhken, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 69ff.; Näf, Standesbewußtsein (wie Anm. 2), 277f.; Schlöckert, Ordo senatorius (wie Anm. 2), 234f.

⁵ Zur Diskussion der Modalitäten der Rekrutierung der Mitglieder der Senate von Rom und Konstantinopel vgl. André Chastagnol, Les modes des recrutement du sénat au IV^e siècle après J.-C., in: Recherches sur les structures sociales dans l'antiquité classique. Paris 1970, 187-211; Gilbert Dagron, Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451. 2. Aufl. Paris 1984, 147-190; Paolo Garbarino, Ricerche sulla procedura di ammissione del senato nel tardo impero romano. Mailand 1988; sowie Löhken, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), bes. 114f.

⁶ Der eingangs zitierte Sidonius Apollinaris nennt die Gesamtheit der gallischen Senatsaristokratie die *nobilium universitas*; vgl. Sidon. epist. 3,6,3 sowie Strohecker, Der senatorische Adel (wie Anm. 2), 60.

senatorius.⁷ Die Forschung hat sich diese Begrifflichkeit zu eigen gemacht, indem sie häufig von Senatsaristokratie und senatorischem Adel spricht. Auch ich werde, wenn ich im folgenden von Adel oder Aristokratie spreche, den *ordo senatorius* meinen.

Zahlreich sind die Versuche, eine genaue Definition vorzulegen. Für die kontinentale Spätantike-Forschung war Theodor Mommsens Beschreibung des *ordo senatorius* von zentraler Bedeutung, der in diesem Stand einen rechtlich konstituierten Erbadel erkannte, welcher prinzipiell alle diejenigen Personen umfaßt habe, die einen bestimmten Rang, nämlich den Clarissimat, bekleideten.⁸ Die Althistorie hat sich in den letzten Dekaden von dieser juristischen Definition verabschiedet und unter Berücksichtigung der Fragestellungen und Methoden einer an Max Weber und Georg Simmel geschulten Sozialwissenschaft betont, daß der Adel der Spätantike wie bereits in der römischen Republik und im Prinzipat „eine prinzipiell offene und zugleich tendenziell exklusive Elite“ bildete, deren Vorrangstellung weniger rechtlich als durch ihr gesellschaftliches Ansehen begründet worden sei.⁹ Adel sah man durch soziale Wertschätzung und aristokratisches Bewußtsein formiert. *Nobilitas* und *ordo senatorius* wurden – und werden – als „Stand“¹⁰, „(Führungs- oder Ober-)Schicht“¹¹, „Klasse“¹² und „Status“¹³ beschrieben, und in jüngster Zeit erfreut sich auch der Elitenbegriff¹⁴ besonderer Beliebtheit. Weitere Impulse hat die spätantike Adelsforschung durch die Arbeiten der Soziologen Norbert Elias, Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu empfangen; so wurde einerseits der Prozeß der Integration der Aristokraten in den Hof des römischen Kaisers (*comitatus*) untersucht, andererseits ein

⁷ Zur Begrifflichkeit vgl. *Schlinkert*, *Ordo senatorius* (wie Anm. 2), 61–74 u. 162–177 mit den wesentlichen Belegen; zur notwendigen Differenzierung vgl. *Badel*, *Noblesse* (wie Anm. 2).

⁸ Vgl. *Theodor Mommsen*, *Römisches Staatsrecht*. Bd. 3/1. 3. Aufl. Leipzig 1887, 466 Anm. 1 sowie allgemein zur rechtlichen Konstituierung des Senatorenstandes *Näf*, *Standesbewußtsein* (wie Anm. 2), 12–27.

⁹ Vgl. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhd. v. Chr.* Stuttgart 1987, 10. Zur Forschungsgeschichte vgl. *Schlinkert*, *Ordo senatorius* (wie Anm. 2), 16–41.

¹⁰ So etwa bei *Schlinkert*, *Ordo senatorius* (wie Anm. 2).

¹¹ Vgl. etwa *Löhken*, *Ordines dignitatum* (wie Anm. 2), und *Friedrich Vittinghoff*, *Das neue staatliche Beamttenkorps – Ränge und Status*, in: ders. (Hrsg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*. Stuttgart 1990, 310–318. Zum Versuch, das Stände- und Schichtenmodell zur Beschreibung der (spät-)römischen Gesellschaft zu verbinden, vgl. *Geza Alföldy*, *Römische Sozialgeschichte*. 3. Aufl. Wiesbaden 1984, bes. 124 ff. u. 154 ff., sowie *Rolf Rilinger*, *Moderne und zeitgenössische Vorstellungen von der Gesellschaftsordnung der römischen Kaiserzeit*, in: *Saeculum* 36, 1985, 299–325.

¹² Vgl. z. B. *Jens-Uwe Krause*, Art. „Klassen“, in: *RAC* 20, 2004, 1169–1227, 1170 f.

¹³ Vgl. etwa *Badel*, *Noblesse* (wie Anm. 2).

¹⁴ Vgl. *Lizzi Testa* (Ed.), *Trasformazioni* (wie Anm. 2), und *Salzman/Rapp* (Eds.), *Elites* (wie Anm. 2).

senatorischer Habitus rekonstruiert und das symbolische Kapital der Ehre bestimmt.¹⁵ Wichtig sind für die Alte Geschichte schließlich die Forschungen, die Otto Gerhard Oexle zum mittelalterlichen Adel vorgelegt hat und in denen der Adel als mentales Phänomen beschrieben wird, der erst durch die Erinnerung geschaffen worden sei.¹⁶ Versuchen wir, den status quaestionis zu beschreiben. Weithin anerkannt ist inzwischen, daß der *ordo senatorius* als das oberste Stratum der spätantiken Gesellschaft sehr unterschiedliche Gruppen umfaßte und sich sozialgeschichtlich nur mühsam als ein in sich einheitlicher Stand kategorisieren läßt. Aber die Heterogenität der sozialen Lagen wurde durch die Homogenität geistiger Identitäten und kultureller Praktiken überwunden. Gemeinsam akzeptierte Normen und Wertorientierungen integrierten eine sozial höchst heterogene Gruppe privilegierter Personen.

An diese Ergebnisse der althistorischen Forschung schließen die folgenden Überlegungen an. Zunächst soll versucht werden, den Adel in der Spätantike sozialgeschichtlich präziser zu fassen. In einem nächsten Schritt will ich wichtige soziale und kulturelle Praktiken der Angehörigen dieser Schicht analysieren und klären, wie sie ihre Macht ausübten, welchen kommunikativen Regeln sie folgten und wie sie sich selbst inszenierten. In diesen Abschnitten werde ich exemplarisch untersuchen, welche Folgen die im 4. Jahrhundert n. Chr. rasch voranschreitende Christianisierung des Imperium Romanum für die Konstituierung des *ordo senatorius* hatte. Schließlich soll die kontrovers diskutierte Frage der „naissance de la noblesse“¹⁷ in den frühgermanischen *regna* und damit das Problem der Kontinuität der römischen Senatsaristokratie wenigstens gestreift werden. Da der mir zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist, konzentriere ich mich auf das 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. sowie den Westen des Imperium Romanum¹⁸ und verallgemeinere Einzelergebnisse der Forschung – auch auf die Gefahr hin, hierdurch notwendige zeitliche und regionale Differenzierungen zu vernachlässigen. Dieser Ansatz

¹⁵ Vgl. neben den in Anm. 2 genannten Untersuchungen von *Badel*, *Löhken* und *Schlinkert* bes. auch *Aloys Winterling* (Hrsg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*. Berlin 1998; *ders.* (Hrsg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. Antike Höfe im Vergleich. München 1997.

¹⁶ Vgl. z. B. *Otto G. Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: *ders./Andrea von Hülsen-Esch* (Hrsg.), *Die Repräsentation der Gruppe. Texte – Bilder – Objekte*. Göttingen 1998, 9–44; *ders.*, *Fama und Memoria Heinrichs des Löwen. Kunst im Kontext der Sozialgeschichte*. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart, in: *Joachim Ehlers/Dietrich Kötzsche* (Hrsg.), *Der Welfenschatz und sein Umkreis*. Mainz 1998, 1–25; *ders.*, *Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bewertungen zur Memoria-Kapelle der Fugger in Augsburg*, in: *Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss* (Eds.), *Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle*. Bonn 1998, 339–357.

¹⁷ Vgl. *Karl F. Werner*, *Naissance de la noblesse*. Paris 1998.

¹⁸ Zu Byzanz vgl. den Beitrag von *Mischa Meier* in diesem Band.

scheint mir durch die Tatsache gerechtfertigt, daß die gelehrte Diskussion in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich die Unterschiede der Aristokratien in den einzelnen Provinzen des Reiches betont und integrierende Charakteristika vernachlässigt hat.¹⁹

II. Adel in der Spätantike: Versuch einer sozialgeschichtlichen Beschreibung

Spätantike Autoren erfaßten die soziale Wirklichkeit nicht mit Hilfe eines komplexen Gesellschaftsmodells, sondern mit den Kategorien „arm“ und „reich“, wie sowohl Predigten christlicher Autoren als auch Gesetzestexte römischer Juristen zeigen.²⁰ Die *divites* galten zugleich als *potentes*, und in den Quellen werden die wenigen, die reich und mächtig waren, immer wieder als Senatoren bezeichnet. Der *ordo senatorius* vergrößerte sich in der Spätantike durch die faktische Beseitigung des *ordo equester* beachtlich. Zudem gelang es einer großen Zahl von Kurialen, in den Senatorenstand aufzusteigen. Diese *homines novi* werden in der Forschung teilweise auch als „Honoratioren ohne honor“ bezeichnet.²¹ Dennoch bleibt auch für die Spätantike unstrittig, daß eine notwendige Voraussetzung, um zum *ordo senatorius* gerechnet zu werden, der Besitz von *dignitas* und *honor*, von Rang und Ehre, war; der unterschiedliche ‚Grad‘ an *dignitas* und *honor*, der einzelnen und Gruppen zugebilligt wurde, definierte wiederum den jeweiligen Rang innerhalb des Senatorenstandes.²²

Die „unmittelbare und allgegenwärtige Quelle der Ehre“ war, nach einem treffenden Wort Peter Browns, der kaiserliche Hof.²³ Die Präsenz am kaiserlichen *comitatus*, d. h. die Nähe der *comites* zum Kaiser, ‚adelt‘ und entschied über den Zugang zu den Rangklassen und Ehren.²⁴ Der spätantike Hof leistete damit einen entscheidenden Beitrag zur Konstituierung des Adels, indem er im Laufe des 4. Jahrhunderts n. Chr. eine Rangordnung entwickelte, die das traditionelle städtisch-republikanische Rangsystem reichsweit modifizierte und differenzierte.²⁵ Wiewohl ein *cursus honorum* fortbestand, wurden Rang und Stand eines Senators nicht mehr primär über die Mitglied-

¹⁹ Vgl. auch Michele R. Salzman, *Elite Realities and Mentalités: The Making of a Western Christian Aristocracy*, in: *Arethusa* 33, 2000, 347–362.

²⁰ Vgl. Krause, Art. „Klassen“ (wie Anm. 12), 1195–1198.

²¹ Vgl. Martin, *Spätantike* (wie Anm. 2), 95.

²² Löhken, *Ordines dignitatum* (wie Anm. 2), 1f.

²³ Peter Brown, *Die Entstehung des christlichen Europa*. München 1996, 32.

²⁴ Vgl. CTh 6,25,1.

²⁵ Vgl. Aloys Winterling, *Einleitung*, in: ders. (Hrsg.), *Comitatus* (wie Anm. 15), 7–11, 9f., und Karl L. Noethlichs, *Strukturen und Funktionen des spätantiken Kaiserhofes*, in: ebd. 13–50, hier 48.

schaft im Senat und durch die Bekleidung eines bestimmten Amtes definiert, sondern vielmehr durch den Dienst für den Kaiser. Dieser Dienst begründete oder bestätigte den senatorischen Rang einer Person. Der vom Kaiser (neu-)konstituierte und auf den Kaiser zentrierte *ordo senatorius* wurde zur Führungsschicht des spätrömischen Reiches, deren Mitglieder wie schon zu republikanischen Zeiten um *honoris* und *dignitas* konkurrierten. „Fixpunkt, Konstituent und oberste Wertungsinstanz“ des Systems der Rangklassen war der Monarch, er war der Schöpfer eines jeden Ranges und der Garant von Ehre und Ansehen.²⁶

Die Anfänge des spätantiken *ordo senatorius* reichen bis in das frühe 4. Jahrhundert n. Chr. zurück. Unter Konstantin dem Großen wurde der Dienst für den Kaiser durch das Rangklassensystem der *comites ordinis primi, secundi et tertii* differenziert und hierarchisiert.²⁷ Während der ‚alte‘ senatorische Geburtsadel zumindest im 4. Jahrhundert n. Chr. versuchte, durch die höfische Ehre, die *comitiva*, seinen Ruhm zusätzlich zu mehren, war es das vordringlichste Ziel der sozialen Aufsteiger die *dignitas senatoria* und höfische Ehren zu erlangen – entweder am Hof selbst, im militärischen Bereich oder in der zivilen Administration. Dadurch entstand eine neue Schicht von Personen senatorischen Ranges, die als „Dienstadel“²⁸ oder als „third order of nobility“²⁹ bezeichnet wird. Dirk Schlinkert hat zur Beschreibung dieser *comites* den Begriff der „Funktionselite“ angeboten, die durch ein meritokratisches Selektionsverfahren und personale Bindungen in hochrangige (politische) Positionen gelangten und denen gewisse Privilegien zugebilligt wurden.³⁰ Der Hof des Kaisers diente der Nobilitierung der nicht-aristokratischen Favoriten und der Domestizierung der aristokratischen Elite durch die Integration in ein vertikal differenziertes Rangsystem.³¹ Alle Ämter senatorischen Ranges wurden nach einheitlichen formalen Kriterien miteinander verglichen. Hierarchisierung und Stratifizierung kennzeichneten folglich die soziale Welt der spätantiken Aristokratie. Weil immer mehr Tätigkeiten in der Verwaltung des spätrömischen Reiches mit dem Clarissimat verbunden wurden und es immer mehr *virī clarissimi* gab, entstand das Bedürfnis nach weiterer innerständischer Differenzierung: Bald gab es drei Abstufungen des Clarissimats – die *clarissimi*, die (*clarissimi et*) *spectabiles*

²⁶ Löhken, *Ordines dignitatum* (wie Anm. 2), 145.

²⁷ Vgl. Euseb. vit. Const. 4,1,2; vgl. Jones, *Later Roman Empire* (wie Anm. 2), Vol. 1, 104f., sowie Ralf Scharf, *Comites und comitiva primi ordinis*. Stuttgart 1994.

²⁸ Vgl. etwa Martin, *Spätantike* (wie Anm. 2), 75 u. 186f.

²⁹ Vgl. z. B. Jones, *Later Roman Empire* (wie Anm. 2), Vol. 2, 526.

³⁰ Vgl. Schlinkert, *Ordo senatorius* (wie Anm. 2), sowie ders., *Dem Kaiser folgen. Kaiser. Senatsadel und höfische Funktionselite (comites consistoriani) von der „Tetrarchie“ Diokletians bis zum Ende der konstantinischen Dynastie*, in: Winterling (Hrsg.), *Comitatus* (wie Anm. 15), 133–160, hier 159.

³¹ Vgl. Löhken, *Ordines dignitatum* (wie Anm. 2), 59.

und die (*clarissimi et illustres*).³² Neben die *viri clarissimi* von Geburt traten die *viri clarissimi* qua Funktion, die sich durch ihre Kompetenzen und ihre Machtfülle unterschieden. In diesem Zusammenhang sei die Vermutung erlaubt, daß der christologische Streit mit seinen theologischen Spekulationen über die Gottgleichheit, die Gottähnlichkeit oder die Gottungleichheit des Sohnes die soziale Wirklichkeit des spätantiken Adels und die inneraristokratische Agonalität widerspiegelte.³³

Die Vergabe der *comitiva* bildete aber zugleich ein integrierendes Element, weil es vornehme Senatoren und soziale Aufsteiger gleichermaßen mit der Person des Kaisers verband.³⁴ Das Prinzip der Statusvergabe durch den Kaiser führte zu einer relativen sozialen Offenheit und Variabilität der höfischen Elite und veränderte dadurch die personelle Struktur des Senatsadels. Die von Diokletian und Konstantin eingeleitete Reform der Verwaltung des Imperiums benötigte zahlreiche neue Stellen senatorischen Ranges. So wurden im 4. Jahrhundert n. Chr. über den Kaiserhof eine beachtliche Zahl von *homines novi* in die Senatsaristokratie integriert, wie schon John Matthews in seiner Studie über „Western Aristocracies and Imperial Court“ gezeigt hat.³⁵ Für den Senat in Konstantinopel, der erst nach 330 n. Chr. aufgebaut wurde, hat Peter Heather zu Recht betont, daß dort eine wesentlich höhere Mobilität als in Rom herrschte und zahlreiche Außenseiter senatorischen Status erlangen konnten; er spricht pointiert von einer „total revolution in the nature of the imperial senatorial order“.³⁶

Der Kaiserhof war nicht nur Zentrum politisch-sozialer Ambitionen, sondern auch Ort kultureller Kommunikation. Im Osten des Römischen Reiches blieb er dies bis zum Fall Konstantinopels im Jahre 1453.³⁷ Für die Formierung der Aristokratie war die ritualisierte Interaktion am kaiserlichen Hof von zentraler Bedeutung. Die nach Rangklassen zu vollziehenden Zeremonien wie die *adoratio* waren einerseits eine Verpflichtung, die den Senatoren die Unnahbarkeit des Kaisers vor Augen führten, und andererseits ein Vorrecht, das sie von der großen Masse der Bevölkerung unterschied.

Die sozialen und politischen Bedürfnisse des *ordo senatorius* konnten zunächst mit den Anforderungen der imperialen Administration verbunden

³² Vgl. Wolfgang Kuhoff, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert n. Chr. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität. Frankfurt am Main/Bern 1983.

³³ So auch Löhken, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 11.

³⁴ So waren die meisten der bekannten *quaestores sacri palatii* im 4. Jahrhundert provinzielle Aufsteiger, vgl. Jill Harries, The Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II., in: JRS 78, 1988, 148–170, hier 157.

³⁵ Matthews, Western Aristocracies (wie Anm. 2); vgl. auch Schlinkert, Ordo senatorius (wie Anm. 2).

³⁶ Heather, Senators and Senates (wie Anm. 2), 184; vgl. ders., New Men for New Constantines?, in: Paul Magdalino (Ed.), New Constantines. Aldershot 1994, 11–33.

³⁷ Vgl. hierzu den Beitrag von Mischa Meier in diesem Band.

werden. Daher ist das 4. Jahrhundert n. Chr. aus sozialhistorischer Perspektive durchaus eine Erfolgsgeschichte. Im 5. Jahrhundert n. Chr. kam es im Westen des Imperium Romanum jedoch zu tiefgreifenden Veränderungen, die sowohl innen- wie auch außenpolitische Ursachen hatten. Beginnen wir mit den Wandlungen der kaiserlichen Politik.

412 wurde vom Kaiser verfügt, daß nur noch die oberste Klasse der Senatoren, die *illustres*, von den *munera sordida* und *extraordinaria* befreit werden sollten, also von solchen regelmäßigen und außerordentlichen Abgaben, die als unehrenhaft wahrgenommen und in der Regel mit körperlicher Arbeit assoziiert wurden.³⁸ Dieses Vorrecht hatten zuvor noch alle Senatoren (*clarissimi* und *spectabiles*) besessen. Damit wurde ein Prozeß eingeleitet, der die *illustres* zunehmend aus der Gruppe der Senatoren heraushob und zu einer Art ‚inneren Aristokratie‘ machte.³⁹ Am Ende waren nur noch sie im Senat stimmberechtigt. Konsequenterweise wurde durch kaiserliche Gesetze die Residenzpflicht in Rom, die jahrhundertlang für die Senatoren bestanden hatte, für die *clarissimi* und *spectabiles* aufgehoben. Die Urbs als Fokus senatorischer Interessen und Politik spielte eine immer geringere Rolle. Den senatorischen Adligen genügte jetzt häufig die Bekleidung eines oder weniger prestigeträchtiger Ämter, um den Rang eines *illustris* zu erlangen. Danach verlagerten sie als *honorati* ihr Engagement in die Provinzen, wo sie die fehlende Präsenz oder mangelnde Durchsetzungsfähigkeit imperialer Politik nutzen konnten, um in Zeiten der persistierenden Krise eigene politisch-soziale und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.⁴⁰ Einzelne Adlige agierten darüber hinaus auch als Vertreter ihrer jeweiligen Provinz und nicht mehr des Gesamtreiches, wie besonders deutlich in Gallien, aber nicht nur dort zu sehen ist.⁴¹ Im Westen des Reiches dispensierten sich viele Senatoren seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert von ihren Pflichten für das Imperium, profitierten aber zugleich durch ihren Rang von ebendiesem Imperium, ohne in irgendeiner Weise zu seinem Erhalt beizutragen; im Gegenteil: Ihr egoistisches Handeln destabilisierte die bestehenden Strukturen der kaiserlichen Herrschaftsausübung dauerhaft.⁴²

Diese Entwicklung wurde durch die permanente Bedrohung der Reichsgrenzen und die rapide Desintegration des Imperiums beschleunigt. Jetzt stiegen Offiziersdynastien auf, die fast durchweg nicht-römischer, ‚barbarischer‘ Herkunft waren und enge Verbindungen zum Kaiserhaus pflegten.

³⁸ CTh 11.16.23; vgl. CJ 12.1.4.

³⁹ Vgl. Jones, *Later Roman Empire* (wie Anm. 2), Vol. 2, 529.

⁴⁰ Vgl. Martin, *Spätantike* (wie Anm. 2), 75f.

⁴¹ Vgl. etwa Raymond Van Dam, *Leadership and Community in Late Antique Gaul*. Berkeley 1985; John Drinkwater/Hugh Elton (Eds.), *Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity*. Cambridge 1992, und Ralph W. Mathisen, *Roman Aristocrats in Barbarian Gaul: Strategies for Survival in an Age of Transition*. Austin 1993.

⁴² So schlüssig Löhken, *Ordines dignitatum* (wie Anm. 2), 105ff.

Die Forschung spricht von der Entstehung eines „Militäradel“. ⁴³ Hintergrund dieser Entwicklung ist die Emanzipation des Heermeisteramtes im Westen des Reiches, die hier nicht nachgezeichnet werden kann. Die *magistri militum* waren für die Verteidigung des Imperiums unerlässlich, integrierten sich aber (ähnlich einzelnen senatorischen Großgrundbesitzern) kaum noch in das politische System. Die strikte Scheidung zwischen Senatsaristokratie und Militäradel, die mancher Gelehrter betont hat, ist indes zu schematisch, wie allein schon ein Blick auf die gemeinsamen Aktivitäten von gallischen und italischen Senatoren mit ‚barbarischen‘ Heermeistern zeigt, die die zentrifugalen Entwicklungen im Westen des Reiches weiter beschleunigten.

Im Osten, wo sich kein mächtiges Heermeisteramt herausbildete, blieb Konstantinopel Sitz des Senates und zugleich Kaiserresidenz. Ob man indes mit Gilbert Dagron von der Existenz einer konstantinopolitanischen „Senatspartei“ sprechen kann, die nachhaltigen Einfluß auf die kaiserliche Politik ausübte, erscheint mir fraglich. ⁴⁴ Vielmehr bestimmten dort, wie Wolf Liebeschuetz plausibel gemacht hat, Differenzen zwischen militärischen und zivilen Gruppierungen sowie persönliche Machtrivalitäten die Politik des Hofes und der Senatsaristokratie. ⁴⁵ Die Dezentralisierung, Regionalisierung und Militarisierung des Adels ist mithin ein Phänomen der Westhälfte des Römischen Reiches.

Fragen wir abschließend kurz nach den Folgen, die die Ausbreitung des Christentums hatte. Die Christianisierung des Imperium Romanum veränderte die soziale Zusammensetzung und die funktionale Konstituierung der Führungsschicht nicht; sie hatte aber zunehmend Einfluß auf die Rekrutierung der hohen Beamten. ⁴⁶ Altgläubige Traditionalisten und häretische Christen wurden sukzessive institutionell marginalisiert. Darüber hinaus öffnete die Kirche vor allem in Gallien zahlreichen spätrömischen Adelsfamilien neue klerikale Karrieremuster; insbesondere das Bischofsamt wurde in zahlreichen gallischen Städten ‚nobilitiert‘. ⁴⁷ Aber diese Entwicklung scheint einen

⁴³ Vgl. *Alexander Demandt*, Der spätrömische Militäradel, in: *Chiron* 10, 1980, 609–636, sowie *ders.*, Art. „magister militum“, in: *RE Suppl.* 13, 1970, 553–790.

⁴⁴ Vgl. bes. *Dagron*, *Naissance d'une capitale* (wie Anm. 5), 191–210.

⁴⁵ *John H. W. G. Liebeschuetz*, *Barbarians and Bishops. Army, Church and State in the Age of Arcadius and Chrysostom*. Oxford 1990.

⁴⁶ Vgl. *Raban von Haehling*, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.). Bonn 1978.

⁴⁷ Vgl. hierzu neben *Stroheker*, Der senatorische Adel (wie Anm. 2), v.a. *Franca E. Consolino*, *Ascesi e mondanità nella Gallia tardoantica*. Studi sulla figura del vescovo nel secoli IV–VI. Neapel 1979; *Martin Heinzelmann*, *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert*. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte. Zürich/München 1976; *ders.*, *Bischof und Herrschaft vom spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern*. Die institutionellen Grundlagen, in: *Friedrich Prinz* (Hrsg.), *Herrschaft und Kirche*. Beiträge

Sonderfall darzustellen, wie neuere Untersuchungen vermuten lassen; im übrigen Reich dürften die Bischöfe häufig aus dem städtischen Kurialenstand gekommen sein.⁴⁸

III. Adel und Macht

Institutionell konnte aristokratische Macht einerseits über die Mitgliedschaft im Senat entweder von Rom oder Konstantinopel und andererseits über die einzelnen Ämter – am Hof, im Heer oder in der zivilen Administration – ausgeübt werden. Daß Ämtermißbrauch, Amtspflichtverletzungen und Korruption an der Tagesordnung waren, ist hinlänglich bekannt und für unsere Fragestellung nur von untergeordneter Bedeutung.⁴⁹

Der Senat war auch in der Spätantike Träger wichtiger Rechte und behielt seine formelle Bedeutung. Der Kaiser zählte sich trotz seiner sakralen Überhöhung⁵⁰ noch immer zur Gruppe der Senatoren, und auf verschiedenen Ebenen ist eine enge Verbindung zwischen Hof und Kurie, etwa bei der Kaiserwahl und Krönung, bei Beratungen, Rechtsprechung und Gesetzeserlassen, zu beobachten: „Kaiser und Senat wollten oder konnten nicht aufeinander verzichten.“⁵¹ Der Senatorenstand legitimierte durch politische Rituale das exklusive Machtmonopol des Kaisers, und der Kaiser konstituierte durch die Vergabe von Rängen den Senatorenstand in formaler Hinsicht. Im Gegensatz zum Prinzipat erschwerte die Mobilität der spätantiken

zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Herrschaftsformen. Stuttgart 1988, 23–82; *Bernhard Jussen*, Über ‚Bischofsherrschaften‘ und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnungen in Gallien zwischen ‚Antike‘ und ‚Mittelalter‘, in: HZ 260, 1995, 673–718.

⁴⁸ Vgl. *Claudia Rapp*, Holy Bishops in Late Antiquity. The Nature of Christian Leadership in an Age of Transition. Berkeley 2005, bes. 172–207; *Rita Lizzi Testa*, Vescovi e strutture ecclesiastiche nella città tardoantica: L'Italia Annonaria nel IV–V secolo d.C. Como 1989; *Eric Rebillard/Claire Sotinel* (Eds.), L'évêque dans la cité du IV^e au V^e siècle. Image et autorité. Rom 1998, sowie den Sammelband *Vescovi e pastori in epoca teodosiana*. Rom 1997. Zu kirchlichen Karrieremustern und zur sozialen Rekrutierung des Klerus in der Spätantike vgl. zudem *Jens-Uwe Krause*, Überlegungen zur Sozialgeschichte des Klerus im 5./6. Jh. n. Chr., in: ders./Christian Witschel (Hrsg.), Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel? Stuttgart 2006, 413–439.

⁴⁹ Vgl. etwa *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), Vol. 2, 601–606; *Karl L. Noethlichs*, Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike. Wiesbaden 1981; *Wolfgang Schuller*, Ämterkauf im römischen Reich, in: Der Staat 19, 1980, 57–71; ders. (Hrsg.), Korruption in der Antike, München 1982, bes. 201–208; *Paul Veyne*, Clientèle et corruption au service de l'État. La venalité des offices dans le Bas-Empire romain, in: Annales 36, 1981, 336–360.

⁵⁰ Vgl. *Mischa Meier*, Göttlicher Kaiser und christlicher Herrscher? Die christlichen Kaiser der Spätantike und ihre Stellung zu Gott, in: Das Altertum 48, 2003, 129–160.

⁵¹ *Noethlichs*, Strukturen (wie Anm. 25), 19f.

Kaiser jedoch im 4. Jahrhundert n. Chr. die politisch-sozialen Beziehungen zwischen Senat(sadel), Hof und Kaiser. Mommsen sprach deshalb pointiert von einer „Dekapitalisierung“ durch die ständige Reisetätigkeit der Kaiser.⁵²

Dennoch ist festzuhalten, daß politische Teilhabe im Römischen Reich – wie in anderen vormodernen Gesellschaften – die Nähe zum Kaiser voraussetzte. Spätantike Autoren wie Ammianus Marcellinus, Themistius und Libanius, aber auch der Kaiser Julian deuteten die Integration eines dem Kaiser nahestehenden aristokratischen Personenkreises in die Ausübung der Regierungsgeschäfte als eine notwendige Folge monarchischer Herrschaft; sie reproduzierten traditionelle Vorstellungen von der Verteilung von ‚Macht‘ auf Repräsentanten der aristokratischen Führungsschicht, der *culmina potestatum maximarum*, um Ammianus Marcellinus zu zitieren.⁵³ Tatsächlich stabilisierte die Extensivierung politischer Partizipationsrituale im Zuge der Konstituierung einer neuen Funktionselite das Kaisertum nach der Krise des 3. Jahrhunderts.⁵⁴

Die ökonomische Grundlage adliger Macht war der Reichtum, der auf Grundbesitz beruhte und die Voraussetzung für eine standesadäquate Lebensführung bildete. Die Aristokraten verfügten häufig in mehreren Provinzen über Ländereien. Sie reichten, glaubt man Ammianus Marcellinus, vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.⁵⁵ Die Erträge waren beachtlich. Nach Olympiodor hatten zu Beginn des 5. Jahrhunderts Senatoren von mittlerem Vermögen jährliche Einkünfte von 10 bis 15 *centenaria* Gold (72 000 bis 108 000 Solidi, etwa 1000 bis 1500 Pfund Gold); die Reichsten der Reichen brachten es auf 40 *centenaria* Gold (288 000 Solidi, etwa 4000 Pfund Gold); dazu kamen die Natureinnahmen in Höhe eines weiteren Drittels der Geldeinkünfte.⁵⁶ Zum Vergleich: Unter Anastasius soll sich der Staatsschatz auf 3200 *centenaria* (23 000 000 Solidi, etwa 320 000 Pfund Gold) belaufen haben, und im ausgehenden 5. Jahrhundert n. Chr. mußte ein Bewerber für den Statthalterposten in Ägypten 500 Pfund an Bestechungsgeld aufbringen.⁵⁷

Die reichen Aristokraten festigten ihre Macht durch Heiratsverbindungen mit anderen senatorischen Familien oder mit dem Kaiserhaus, durch komplexe personale Netzwerke und durch verschiedene Formen sozialer Abhängigkeit.⁵⁸ Verweilen wir bei dem aus Republik und Kaiserzeit bekannten Patronat und fragen exemplarisch nach den Folgen der Christianisierung der

⁵² Vgl. Theodor Mommsen, Abriß des römischen Staatsrechts. 2. Aufl. Leipzig 1907, 354.

⁵³ Amm. 31,15,2; vgl. Lib. or. 18,200; Jul. or. 1,12B; 43C–44B; Them. or. 34,14 sowie *Winterling*, Comitatus (wie Anm. 15), 9.

⁵⁴ Vgl. Schlinkert, Dem Kaiser folgen (wie Anm. 30), 159.

⁵⁵ Amm. 14,6,10.

⁵⁶ Vgl. Olymp. frag. 41,2 Blockley sowie Krause, Art. „Klassen“ (wie Anm. 12), 1196f.

⁵⁷ Vgl. Prok. HA 19,7; Malchus, frg. 16,1 Blockley.

⁵⁸ Vgl. Martin, Spätantike (wie Anm. 2), 76f. u. 188.

römischen Aristokratie für diese Institution.⁵⁹ Traditionelle Patronatsformen spiegeln sich in zahlreichen spätantiken Zeugnissen paganer wie christlicher Provenienz. Nach wie vor begaben sich Schwache in den Schutz von Mächtigen, die vor allem wirtschaftliche, berufliche und juristische Hilfe gewährten und die für ihre *beneficia* entsprechende Gegenleistungen, die *officia* und *obsequia*, erwarteten.⁶⁰ Noch immer begleitete ein großes Gefolge den adligen Patron auf seinen Ausgängen, und zur allmorgendlichen Begrüßungszeremonie, der *salutatio*, versammelten sich die Klienten in den Häusern der Reichen.⁶¹ In seinen Romexkursen verhöhnte der Historiker Ammianus Marcellinus diejenigen Senatoren, die in die Schar ihrer Klienten mit Vorliebe Rennfahrer, Würfelspieler, Wahrsager und Tänzerinnen aufnahmen und vor deren Türen *otiosi garruli*, müßige Schwätzer, und Parasiten herumlungerten.⁶²

Christliche Theologen stellten die gesellschaftliche Ordnung nicht in Frage. Sie folgten dem paulinischen Wort, ein jeder solle leben, wie es ihm der Herr zugewiesen habe⁶³, oder in Augustins Auslegung: „Ordnung ist die Verteilung gleicher und ungleicher Dinge, die jedem den ihm gebührenden Platz zuweist.“⁶⁴ Christliche Autoren parallelisierten die weltliche Patron-Klient-Relation und die geistliche Gott-Mensch-Beziehung in ihrer Vertikalität. Wie auf Erden, so gab es auch im Himmel ein differenziertes Patronagesystem. War im Diesseits der Kaiser der höchste und mächtigste *patronus*, so war es im Jenseits Jesus Christus. Wie unterhalb des Kaisers zahlreiche mächtige Aristokraten als Fürsprecher auftraten, so war es in der spiritualisierten Patronage-Beziehung der Heilige respektive der Märtyrer. Die soziale Wirklichkeit der spätantiken Welt war damit in die Beschreibung des nicht sichtbaren Kosmos übertragen worden.⁶⁵

⁵⁹ Vgl. Jens-Uwe Krause, *Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches*. München 1987.

⁶⁰ Augustinus hat in civ. 2.20 eine nachgerade klassische Definition des traditionellen Patronageverständnisses aus heidnischer Sicht gegeben: „Obsequantur divitibus pauperes causa saturitatis atque ut eorum patrociniis queta inertia perfuantur, divites pauperibus ad clientelas et ad ministerium sui fastus abutantur“.

⁶¹ Krause, *Patronatsformen* (wie Anm. 59), bes. 21ff.

⁶² Amm. 14,6,14.19; 28,4,12. Vgl. hierzu Hans P. Kohns, *Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus*: Zu Amm. 14,6,3–26; 28,4,6–35, in: Chiron 5, 1975, 485–491; John Matthews, *The Roman Empire of Ammianus*. London 1989, 414–423; ders., *Western Aristocracies* (wie Anm. 2), 59f.

⁶³ 1 Kor. 7,17.

⁶⁴ Aug. civ. 19,13: „ordo est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio“.

⁶⁵ Vgl. Stefan Rebenich, *viri nobiles, viri disert, viri locupletes*. Von der heidnischen zur christlichen Patronage im 4. Jahrhundert, in: Angelika Dörfler-Dierken/Wolfram Kinzig/Markus Vinzent (Hrsg.), *Christen und Nichtchristen in Spätantike, Neuzeit und Gegenwart. Beginn und Ende des Konstantinischen Zeitalters*. Internationales Kolloquium aus Anlaß des 65. Geburtstages von Adolf Martin Ritter. Mandelbachtal/Cambridge 2001, 61–80.

Doch das Sozialverhalten christlicher Aristokraten wurde jetzt von christlichen Ideen und Normen geprägt, die ihren herausgehobenen Status nicht relativierten, sondern vielmehr theologisch legitimierten. Adlige Christinnen verbreiteten in Rom asketische Ideen⁶⁶ und halfen bei der Realisierung neuer monastischer Lebensformen und ambitionierter literarischer Projekte. Die aristokratische Römerin Paula richtete in Bethlehem ein Pilgerhospiz sowie ein Männer- und ein Frauenkloster ein, ihre Standesgenossin Melania die Ältere gründete ein Doppelkloster in Jerusalem. Die eine unterstützte die *studia scripturarum* des Hieronymus, die andere hatte Rufin von Aquileia als Protégé auserkoren.⁶⁷ Ihre Macht als *patronus* oder *patrona* zeigte sich in Kontroversen inhaltlicher oder personeller Natur. Erinnert sei an die Unterstützung, die Melania den Mönchen aus der nitrischen Wüste zuteil werden ließ, als diese auf Veranlassung des arianischen Patriarchen Lucius von Alexandrien aus Ägypten verbannt wurden⁶⁸, und an das Eingreifen einzelner Adliger in die schnell eskalierenden Auseinandersetzungen um die Auffassungen des Origenes, die in den neunziger Jahren des 4. Jahrhunderts weite Teile des Imperiums erschütterten⁶⁹. Nicht wenige römische Kleriker verdankten ihre kirchliche Karriere der Fürsprache aristokratischer Frauen (*feminae clarissimae*).⁷⁰ Als der römische Bischof Liberius von Constantius exiliert worden war, unterbreiteten römische Aristokratinnen dem Kaiser anlässlich seines Rombesuches 357 eine Petition, in der sie die Wiedereinsetzung des Bischofs forderten.⁷¹ Sein Nachfolger Damasus setzte die Verbindungen zu einflußreichen Römerinnen so erfolgreich fort, daß seine Gegner ihn „Ohrlöffel der Matronen“ (*auriscalpius matronarum*) hießen.⁷²

Die traditionelle Freigebigkeit (*liberalitas*) der Aristokratie, verstärkt durch das Gebot christlicher Nächstenliebe (*caritas*), fand nicht nur in der Förderung christlicher Institutionen und Gruppierungen, sondern auch in

⁶⁶ Vgl. Barbara Feichtinger, *Apostolae apostolorum. Frauenaskese als Befreiung und Zwang bei Hieronymus*. Frankfurt am Main u. a. 1995; Stefan Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen*. Stuttgart 1992, bes. 154ff., sowie allgemein Michele R. Salzman, *The Making of a Christian Aristocracy. Social and Religious Change in the Western Roman Empire*. Cambridge, Mass. 2002.

⁶⁷ Vgl. Hier. epist. 108,14,4 (CSEL 55, 325); Pall. Laus. 46.

⁶⁸ Pall. Laus. 46.

⁶⁹ Vgl. Elizabeth A. Clark, *The Origenist Controversy. The Cultural Construction of an Early Christian Debate*. Princeton 1992.

⁷⁰ Vgl. Hier. comm. in Is. 2,3,12 (CChr.SL 73, 52).

⁷¹ Theod. hist.eccl. 2,17,1–7 (GCS 44, 136f.); vgl. Richard Klein, *Der Rombesuch des Kaisers Konstantius II. im Jahr 357*, in: *Athenäum* 57, 1979, 98–115, hier 110 (wiederabgedr. in: ders., *Roma versa per aevum. Ausgewählte Schriften zur heidnischen und christlichen Spätantike*. Hildesheim u. a. 1999, 50–71, hier 64f.).

⁷² Coll.Av. Nr. 1,9 (CSEL 35/1, 4); vgl. dazu Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis* (wie Anm. 66), 159f.

der Armenfürsorge einen neuen Wirkungsbereich.⁷³ Den Schwachen und Kranken sollte im Stillen gegeben werden, wie die patristischen Autoren nicht müde wurden zu betonen. Dennoch definierten die Zahl der Klienten und der Umfang der *liberalitas* den sozialen Status des Gebers. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß aus den einstigen „Wohltaten“ (*beneficia*) unter christlichem Einfluß „Almosen“ (*elemosynae*) geworden waren. Ambrosius' Charakterisierung eines Aristokraten aus altem Geschlecht gilt für Christen und Heiden gleichermaßen: „Ihn umgibt ein riesiger Freundeskreis, eine dichte Schar von Klienten umringt und schützt ihn zu beiden Seiten, und er führt eine äußerst große Dienerschaft unablässig mit sich.“⁷⁴ Folglich achteten auch christliche *patroni* auf eine große Klientel und stellten ihre Armenfürsorge trotz aller Mahnungen öffentlichkeitswirksam zur Schau.⁷⁵ Mit der Liebe für die geringsten Brüder und Schwestern war es nicht immer weit her: Hieronymus erzählt von einer alten Bettlerin, die, als sie sich bei einer bühnenreif inszenierten Almosenverteilung einer reichen Aristokratin ein zweites Mal anstellte, statt der erhofften milden Gabe einen rücksichtslosen Faustschlag erhielt.⁷⁶

Das radikale Postulat, den eigenen Besitz für wohltätige Zwecke zu verwenden, wurde auch von Sidonius Apollinaris als Höhepunkt und Vollendung der irdischen Christusnachfolge dargestellt.⁷⁷ Die Almosen, die christlich motiviert waren, setzten den traditionellen Euergetismus der Eliten fort und legitimierten, indem sie den Ruf der Freigebigkeit, die *fama liberalitatis*⁷⁸, begründeten, die soziale Exzellenz des aristokratischen Gebers.

⁷³ Die Armenfürsorge war ein integraler Bestandteil christlicher *caritas*, der gerade in der asketischen Literatur besonders betont wurde; vgl. Hendrik Bolkestein, Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Utrecht 1939, Ndr. Groningen 1967; Peter Brown, Poverty and Leadership in the Later Roman Empire. Hannover/London 2002; Henry Chadwick, Art. „Humanität“, in: RAC 16, 1994, 663–711, bes. 692ff.; Jens-Uwe Krause, Witwen und Waisen im Römischen Reich. Bd. 4: Witwen und Waisen im frühen Christentum. Stuttgart 1995, bes. 42ff. u. 93ff. Für den christlichen Osten vgl. Demetrios J. Constantelos, Byzantine Philanthropy and Social Welfare. 2. Aufl. New Rochelle 1991, und Evelyne Patlagean, Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, 4^e–7^e siècles. Den Haag 1977.

⁷⁴ Ambr. hex. 3,7,30 (CSEL 32/1, 79): „[...] nobilis [...] amicis abundans, stipatus clientibus et utrumque latus tectus, producens maximam ac reducens familiam“.

⁷⁵ Vgl. Ambr. paenit. 2,84 (CSEL 73, 197); Ambr. off. 1,2,2f. (CChr.SL 15, 97f.); Aug. serm. 149,10,11–14,15 (PL 38, 803ff.); en. in Ps. 118, serm. 12,2 (CChr.SL 40, 1701f.).

⁷⁶ Hier. epist. 22,32,2 (CSEL 54, 193f.).

⁷⁷ Vgl. z. B. Sidon. epist. 8,4,4.

⁷⁸ Zum Begriff vgl. Ambr. hex. 3,7,30 (CSEL 32/1, 79).

IV. Adel und Kommunikation

Eine der wichtigsten Formen adliger Kommunikation, sowohl zwischen Personen gleichen wie auch als auch zwischen Personen unterschiedlichen Ranges, war die *amicitia*. Ihr soll im folgenden unsere Aufmerksamkeit gelten.⁷⁹ Die horizontale und vertikale Vernetzung der spätantiken Gesellschaft bildete die soziale Voraussetzung der *amicitia*. Aristokratische Freundschaften waren Zweckbündnisse, die wechselseitige Unterstützung garantierten. Sie setzten folglich das Wertesystem der traditionellen elitären *amicitia* fort, das auf Leistung und Gegenleistung aufbaute. Die Aristokraten orientierten sich am klassischen Ideal der *amicitia*, und ebendieses Freundschaftsideal „provided a language with which to speak, in acceptable terms, of the hard facts of patronage“.⁸⁰

Das bevorzugte Medium, Zusammengehörigkeit in aristokratischen Zirkeln zu generieren und zu demonstrieren, waren Briefe, die – wie bereits im Prinzipat – eindeutig definierten und sanktionierten Regeln, dem *epistolarum sollemnium mos*⁸¹, folgten und die über ein komplexes System von Boten und Reisenden im gesamten Gebiet des Imperium Romanum verteilt werden konnten, um sozial wirksame Bündnisse aufzubauen oder zu festigen. Diese Schreiben dienten nie allein der Interaktion zwischen Adressat und Empfänger, sondern berücksichtigten immer – reagierend oder antizipierend – die Erwartungen und Bedürfnisse eines größeren und differenzierten Leserkreises, der durch unterschiedliche Grade von Freundschaft oder Feindschaft konstituiert und durch Reziprozität definiert wurde.⁸²

In den *tempora Christiana* dienten *amicitiae* jedoch auch der Herstellung von *concordia* zwischen christlichen Gruppen an verschiedenen Orten des Römischen Reiches. *Conditio sine qua non* dieser Beziehungen waren der Konsens in theologischen Fragen und die Übereinstimmung in der Interpretation der *recta fides*. Der Aristokrat Paulinus von Nola sah so den Ursprung

⁷⁹ Zum Folgenden vgl. ausführlich *Stefan Rebenich*, Freund und Feind in der christlichen Spätantike, in: Therese Fuhrer (Hrsg.), *Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike: Texte, Personen und Institutionen*. Stuttgart 2008, 11–31.

⁸⁰ *Peter Brown*, Power and Persuasion in the Late Antiquity. Towards a Christian Empire. Madison 1992, 45. Zur *amicitia* vgl. *David Konstan*, Friendship in the Classical World. Cambridge 1997; *Caroline White*, Christian Friendship in the Fourth Century. Cambridge 1992; *Jean-Claude Fritzsche*, Philia. La nation d'amitié dans la philosophie antique. 2. Aufl. Paris 1984; *Alfons Fürst*, Augustins Briefwechsel mit Hieronymus. Münster 1999; *Rebenich*, Freund und Feind (wie Anm. 79).

⁸¹ Aug. epist. 28,1 (Hier. epist. 56,1).

⁸² Entsprechende Fallstudien liegen z.B. vor für Symmachus, vgl. *Matthews*, Western Aristocracies (wie Anm. 2); für Hieronymus vgl. *Rebenich*, Hieronymus und sein Kreis (wie Anm. 66), und für Paulinus von Nola vgl. *Sigrid Mratschek*, Der Briefwechsel des Paulinus von Nola. Kommunikation und soziale Kontakte zwischen christlichen Intellektuellen. Göttingen 2002.

der christlichen Freundschaft, der *spiritalis germanitas*, in Gott⁸³; nur solche Freundschaft hatte Bestand, die von Gott geschenkt war.⁸⁴ Folglich trennte er sich von all denjenigen Freunden, die ihn auf seinem Weg in das monastische Leben nicht begleiten wollten.⁸⁵ Sein Standesgenosse Ambrosius, der Bischof von Mailand, stellte klar, daß niemals der Glaube um der Freundschaft willen gezeugnet werden dürfe. Ein Mensch, der ungläubig sei, könne niemals der Freund eines Christen werden: „Das ist die Frucht der Freundschaft. Nicht daß der Glaube um der Freundschaft willen zerstört wird. Denn keiner kann eines Menschen Freund sein, der Gott die Glaubenstreue bricht.“⁸⁶

Das entscheidende Kriterium für die Wahl von Freunden war das theologische Konstrukt der Orthodoxie. Wer heterodoxe Positionen vertrat, disqualifizierte sich als *amicus*. Er unterlag zwar theoretisch den Gesetzen christlicher Feindesliebe, aber in der kirchenpolitischen Praxis konnte diese schnell an enge Grenzen stoßen. *Amicitia* definierte im Zuge der raschen Ausbreitung des Christentums die Parteizugehörigkeit in theologischen Auseinandersetzungen und signalisierte Solidarität in religiösen Streitigkeiten. Das soziale Konzept der Freundschaft wurde genutzt, um bestimmten theologischen Positionen zum Sieg zu verhelfen. Wie in der frühen und hohen Kaiserzeit diente der Ausweis der *amicitia* aber auch der sozialen Interaktion und Repräsentation. Die Terminologie der Freundschaft integrierte jetzt indes eine neue christliche Elite und kommunizierte einen neuen, christlichen Wertekatalog. Während in der sepulkralen Semantik der frühen und hohen Kaiserzeit der Begriff *amicus* häufig auf den gleichen oder annähernd gleichen sozialen Status zu verweisen scheint, wird in der christlichen Spätantike *amicitia* zum Ausweis einer den sozialen Horizont transzendierenden *amicitia*, einer Freundschaft, die durch die *fides Christiana*, die *vita religiosa* oder das asketische *propositum* begründet werden konnte.⁸⁷

Christliche *amicitiae* der Spätantike waren wie nicht-christliche *amicitiae* der Kaiserzeit keineswegs zufällige Äußerungsformen individueller Anlagen und dienten mitnichten nur der Befriedigung privater Bedürfnisse. Sie orga-

⁸³ Vgl. Paul. Nol. epist. 11,1; 13,2 sowie 51,3: „Non enim humana amicitia sed divina gratia invicem innotuimus et conexi sumus per viscera caritatis Christi“.

⁸⁴ Vgl. Paul. Nol. epist. 11,2.

⁸⁵ Vgl. Paul. Nol. epist. 11,3 sowie *Mratschek*, Paulinus (wie Anm. 82), 105f.

⁸⁶ Ambr. off. 3,22,133 (CChr. SL 15, 203): „Hic est amicitiae fructus; non ut fides propter amicitiam destruat. Non potest enim homini amicus esse, qui Deo fuerit infidus“. Weiter heißt es: „Pietatis custos amicitia est et aequalitatis magistra, ut superior inferiori se exhibeat aequalem, inferior superiori. Inter dispares enim mores non potest esse amicitia et ideo convenire sibi utriusque debet gratia“.

⁸⁷ Vgl. z. B. ICVR NS. V 13355 = CIL VI 41342 sowie *Heike Niquet*, Monumenta virtutum titulique. Senatorische Selbstdarstellung im Spiegel der epigraphischen Denkmäler. Stuttgart 2000, 167.

nisierten sich vielmehr in ihren Arten und Formen nach sozialen Strukturen. Die christliche Freundschaftstheorie der Spätantike spiegelte wie in klassischer, vorchristlicher Zeit eine auf die Gesellschaft bezogene Idee der Zusammengehörigkeit. Doch die Kriterien ebendieser Zusammengehörigkeit änderten sich durch den monotheistischen Ausschließlichkeitsanspruch der christlichen Botschaft. Bevor ein Gegenüber als wirklicher Freund bezeichnet werden konnte, mußte man noch immer wissen, wie tugendhaft er war. Während in Republik und Kaiserzeit eine auf *virtus* gegründete aristokratische *amicitia*, deren Kern die Übereinstimmung in moralisch-politischen Grundsätzen bildete, die *boni* vereinte, wurde jetzt aristokratische Gemeinschaft durch das gleiche Bekenntnis *in rebus divinis* gestiftet. Mit anderen Worten: Aristokratische Kommunikation basierte nicht mehr allein auf identischen philosophischen oder politischen Grundannahmen, sondern wurde zunehmend durch religiöse und dogmatische Normen geprägt.

V. Adel und Selbstdarstellung

Der manifesten sozialen Heterogenität des spätantiken Adels entsprach keineswegs eine Diversifikation der Lebensführung und der Selbstdarstellung. Im Gegenteil: Traditionelle kulturelle Normen wurden genau beachtet und dienten der Homogenisierung einer Schicht, der zahlreiche soziale Aufsteiger angehörten. Der im 4. Jahrhundert neu konstituierte *ordo senatorius* begründete keinen neuen Lebensstil und schuf keine neuen Formen der Selbstdarstellung. Die traditionellen sozialen Praktiken wie Freundschaft und Patronage sowie die traditionellen kulturellen Normen, die *virtutes* der ‚alten‘ Senatsaristokratie wurden von den *homines novi* rezipiert. Diese Verhaltensformen und ihre Inszenierungen waren gleichzeitig ein Distinktionsmerkmal, das die Eliten des Imperium Romanum von den Eliten der so genannten ‚Barbaren‘, der germanischen Völker, schied.⁸⁸

Für die spätantiken Aristokraten war Bildung ein konstitutives Element ihres Selbstverständnisses, wie auch der eingangs zitierte Sidonius Apollinarius bezeugt.⁸⁹ Von einem Adligen erwartete man, daß er mit den Regeln der Grammatik und Rhetorik und mit den normativen Texten der Vergangenheit vertraut war. Diese Bildung war für die *homines novi* Voraussetzung für eine Karriere in der imperialen Administration und für den Aufstieg in den Sena-

⁸⁸ Vgl. etwa Yves A. Dauge, *Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation*. Brüssel 1981; Walter Goffart, *Barbarians and Romans: The Techniques of Accommodation*. Princeton 1980; Gerhart B. Ladner, *On Roman Attitudes Towards Barbarians in Late Antiquity*, in: *Viator* 7, 1976, 1–26.

⁸⁹ Vgl. auch Sidon. *carm.* 23, 5ff. 20ff. 204ff. 233ff. u. 263ff.

torenstand.⁹⁰ Symmachus formulierte treffend: „Der Aufstieg in ein Amt wird oft durch Bildung beschleunigt.“⁹¹ Selbstverständlich beherrschten auch die christlichen Senatoren die Sprache der Gebildeten, die sie ihren spezifischen religiösen Bedürfnissen anpaßten.⁹²

Die Inszenierung des öffentlichen Auftrittes ließ den sozialen Status erkennen.⁹³ Ein Senator hatte auf Kleidung und Wohnstil, auf Fortbewegungsformen und Sitzordnungen zu achten, und er mußte die freie Zeit standesgemäß gestalten: *otium cum dignitate*. Auch unter den veränderten politischen Bedingungen der Spätantike war die Ideologie eines standesgemäßen senatorischen Lebens wohlfeil, das zwischen dem *otium* in der ländlichen Villa und dem *negotium* in der Stadt oszillierte.⁹⁴ Die Villen der christlichen Senatoren besaßen jetzt indes nicht nur Säulenhallen und Speisesäle, sondern Kirchen und Kapellen, und in ihren Bibliotheken fanden sich Prunkausgaben heidnischer wie christlicher Autoren.⁹⁵

Von zentraler Bedeutung für die aristokratische Selbstdarstellung war die Herkunft. Ein beträchtlicher Teil der senatorischen Familien, etwa die Acilii und der Anicii⁹⁶, beriefen sich auf republikanische Vorväter; ‚Ahnienstolz‘ führte zur Fabrikation von Stammbäumen, die auf republikanische und sogar mythische Ahnväter zurückgeführt wurden. Sie waren ein vorzügliches Mittel der inneraristokratischen Differenzierung: Die *stemmata* reflektierten ebenso wie die Pracht der Spiele, die nach wie vor in den Städten veranstaltet wurden, und der Rang des Amtes, das man bekleidete, den Status des jeweiligen Aristokraten und seiner *gens*. Die Wertschätzung der *maiores*, die aus der engen Verbindung des einzelnen Römers mit der *gens* resultierte, läßt sich bis in republikanische Zeit zurückverfolgen. Der einzelne Römer verstand sich als Glied in der Kette der Aszendenten und Deszendenten seines Geschlechtes. Verhaltensmaßstäbe für das eigene Handeln leitete er aus der gentilizischen Tradition ab, dem *mos maiorum*. Ungeschriebenes Gesetz war es, die Beispiele der Ahnen, die *exempla maiorum*, nachzuahmen und den

⁹⁰ Zur Bedeutung von Bildung im Dienste politischer und materieller Interessen vgl. Dieter Nellen, *Viri litterati*. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus. 2. Aufl. Bochum 1981. Zu Sidonius Apollinaris vgl. auch Mathisen, *Roman Aristocrats* (wie Anm. 41), 105 ff.

⁹¹ Symm. epist. 1,20: „iter ad capessendos magistratus saepe litteris promovetur“.

⁹² Vgl. Brown, *Power and Persuasion* (wie Anm. 80), und Averil Cameron, *Christianity and the Rhetoric of Empire. The Development of Christian Discourse*. Berkeley u. a. 1991.

⁹³ Vgl. zum Folgenden Näf, *Standesbewußtsein* (wie Anm. 2), 28–48 u. passim.

⁹⁴ Vgl. Macr. Sat. 1,2,3f.

⁹⁵ Vgl. Sidon. epist. 8,4,1 sowie Demandt, *Spätantike* (wie Anm. 2), 338f. u. 470f., sowie Carl Wendel, Art. „Bibliothek“, in: RAC 2, 1954, 231–274, hier 251 ff.

⁹⁶ Vgl. Arnheim, *Senatorial Aristocracy* (wie Anm. 2), und Monique Dondin-Payre, *Exercice du pouvoir et continuité gentile: les Acilii Glabrones du III^e siècle av. J.-C. au V^e siècle ap. J.-C. Rom 1993*.

Ruhm, der das direkte Ergebnis der großen Taten der Vorväter war, durch eigene hervorragende Leistungen und Verdienste zu mehren. Da der Adlige sich nicht allein als Mitglied der gentilizischen Organisation verstand, sondern sich zugleich der *res publica* verpflichtet sah, waren die gesammelten *exempla maiorum* nicht nur richtungweisend für das individuelle Verhalten der Repräsentanten der aristokratisch-oligarchischen Elite der Republik, sondern konstituierten einen den gentilizischen Bereich transzendierenden Normenkodex aristokratischen Verhaltens.⁹⁷

Dieses Traditionsverständnis war auch für die spätantike Aristokratie prägend. Grundlage ihres elitären Selbstverständnisses war nicht allein ihre ökonomische Potenz und ihre politische Führungsrolle, sondern ihr hohes Sozialprestige, das auch auf dem – angeblichen oder tatsächlichen – Alter der *gentes* gründete. Dies implizierte, daß sich die Aristokraten der von den *maiores* ererbten Tradition verpflichtet zeigten und das historische, literarische und auch religiöse Vermächtnis zu bewahren suchten. Auch in der Spätantike mußten zur gentilizischen *memoria* die individuellen *merita* treten. Es galt – wie schon in republikanischer Zeit – sich durch den Einsatz für die *res publica* zu bewähren, persönliche Leistungen zu erbringen, und so den individuellen wie kollektiven Ruhm zu mehren.

Doch wie reagierten christliche Autoren auf die gentilizisch verankerten Traditionen der Aristokraten, denen diese eminente Bedeutung zukam? Diese Frage sei exemplarisch an dem berühmten *epitaphium sanctae Paulae* des Hieronymus beantwortet.

Hieronymus schildert in diesem Nekrolog ausführlich die gentilizische Herkunft Paulas und führt ihr Geschlecht auf republikanische Ahnväter zurück. Die *gens Maecia*, die Familie Paulas, berief sich im 4. Jahrhundert n. Chr. auf eine Abkunft von den Scipionen und Gracchen. Hieronymus versäumt es nicht zu erwähnen, daß Paula ihren Namen von Lucius Aemilius Paullus, dem Eroberer Makedoniens, herleitete. Ihr Vater Rogatus zählte Agamemnon zu seinen Vorfahren, und ihr Ehemann Iulius Toxotius leitete seinen Stammbaum von Aeneas und den Iulii ab. Doch ist mit dem Lob der Vorfahren nur ein Aspekt des genealogischen Exkurses benannt. Hieronymus betont zugleich, er wolle nur das preisen, was das *proprium*, das eigene Verdienst Paulas sei. Es folgt ein Hymnus auf ihre asketischen Tugenden, ihre freiwillige Abkehr von der Welt, ihren Rückzug in die klösterliche Einsamkeit von Bethlehem. Der eigentliche, von Hieronymus selbst verfaßte *titulus sepulchri*, die Inschrift für Paulas Grab, verbindet sodann pointiert die herausragende Abkunft und die asketischen Tugenden der adeligen Römerin: „Eine aus Scipios Haus, aus des Paulus edlem Geschlechte / Sprößling Gracchischen Stammes, Agamemnons rühmlicher Nachwuchs, / Ruht im

⁹⁷ Vgl. hierzu jetzt Uwe Walter, *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*. Frankfurt am Main 2004, 84–130 u. ö.

Grabe hier. Es nannten die Eltern sie Paula; / Mutter Eustochiums war sie, die Erste des römischen Senats; / Doch erkor sie die Armut Christi und Bethlehems Fluren.“⁹⁸

Die traditionelle Genealogie ist mithin integraler Bestandteil der christlichen Totenklage, die noch immer die *gloria* und *fama* des Verstorbenen kündigt. Doch nunmehr schließen sich vornehme Herkunft und asketische Lebensführung in keiner Weise aus. Mehr noch: Paula, *Romani prima senatus*, die erste Dame nicht nur des asketischen Zirkels, sondern der aristokratischen Gesellschaft, hat durch die Verwirklichung ihres wahrhaft christlichen Lebens nicht nur sich selbst Unsterblichkeit verdient, sondern die glorreiche Familientradition vollendet. Da das Individuum im gentilizischen Verband gesehen wird, fällt der durch christlich-asketische Tugenden erworbene Ruhm auf das gesamte Geschlecht zurück. So ruft Hieronymus in dem Epitaphium für Paula deren Tochter Eustochium zu: „Secura esto, Eustochium, magna hereditate ditata es.“⁹⁹ Die exemplarische Charakterisierung eines in der Askese bewährten Familienmitgliedes sollte den Angehörigen als Ansporn dienen, um in der *imitatio* die gleiche christliche Vollkommenheit zu erreichen. Doch nun trat eine Zäsur in der kontinuierlichen Abfolge der familiären *exempla* ein, da ein neuer christlicher Archeget über die bisher heidnischen Vorfahren gestellt wurde. Jetzt wurde gefordert, sich in der gentilizischen Deszendenz durch entsprechende christliche Tugenden zu bewähren. Die in der Familientradition begründete *nobilitas* ist das Fundament, von dem ausgehend in der Askese die höchste Perfektion zu erzielen ist.

Der Gedanke, adelige Herkunft allein stelle noch keinen Wert dar, sondern müsse mit *merita ac virtutes* einhergehen, läßt sich bereits bei Cicero nachlesen.¹⁰⁰ Horaz, Seneca und Juvenal, um nur einige zu nennen, erhoben die gleiche Forderung, die in der spätantiken Rhetorik und Panegyrik endgültig zum Gemeinplatz wurde: Aus *nobilitas* folgte *virtus*, die ihrerseits wieder *nobilitas* begründete. Aus christlicher Sicht mußten zur vornehmer Herkunft christliche Tugenden hinzutreten. In der christlichen Vollendung und der asketischen Hingabe zeigte sich jetzt wahre Nobilität, welche die aus der adeligen Herkunft abgeleitete herausragende Stellung des aristokratischen Römers legitimierte. Dabei stand die Superiorität des christlichen

⁹⁸ Hier. epist. 108,33,2: „Scipio quam genuit, Pauli fudere parentes, / Gracchorum suboles, Agamemnonis inclita proles, / hoc iacet in tumulo, Paulam dixere priores. / Eustachiae genetrix, Romani prima senatus / pauperiem Christi et Bethlemitica rura secuta est“.

⁹⁹ Hier. epist. 108,31,1 („Sei gewiß, Eustochium, eine große Erbschaft ist Dir zuteil geworden“).

¹⁰⁰ Vgl. Christian Meier, Art. „Adel, Aristokratie“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Ein Lexikon zur politisch-sozialen Sprache. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, 1–11, hier 9f.

Aristokraten fest: „nobilis genere, sed multo nobilior sanctitate“ ist über Paula zu lesen.¹⁰¹

Die aristokratische Funktionalisierung der christlichen Lehre läßt sich nicht nur am Beispiel römischer Aristokratinnen, sondern auch am Beispiel zahlreicher Senatoren der westlichen Reichshälfte des 4. und 5. Jahrhunderts zeigen. Sidonius Apollinaris feierte seinen Großvater, weil dieser als erster seines Geschlechtes zum Christentum übergetreten war und sich dadurch *primum decus* und *superba virtus* verdient hatte.¹⁰² Zu aristokratischer Abkunft mußten asketische Tugenden treten. Den überkommenen Werten wurden christliche beigeordnet, zum Teil auch gegenübergestellt, wie *humilitas*, *paupertas* und *caritas*.¹⁰³ Diese Tugenden implizierten die radikale Negation tradierter Verhaltensmuster. Doch die neuen christlichen *virtutes* hatten wie der klassische Wertekanon dieselbe Funktion: Sie konstituierten den aristokratischen Status. Nicht nur in Gallien verstärkte die Aristokratisierung des Ideals christlichen Lebens die Tendenz zur Monopolisierung des geistlichen Patronats in der Person des Bischofs, der lebende Asketen beaufsichtigte, liturgische Reformen durchsetzte, Reliquien in die Stadt translozierte und die Verehrung der toten Märtyrer kontrollierte.¹⁰⁴ Der spanische Chronograph Hydatius bemerkte über den Aristokraten Paulinus von Nola, er sei durch seine Bekehrung noch „adliger“ geworden: „Paulinus nobilissimus et eloquentissimus dudum, conversione ad deum nobilior factus.“¹⁰⁵ In Zeiten wachsender Kaiserferne rechtfertigte nicht mehr der römische Herrscher, sondern der dreieinige Gott die gesellschaftliche Ordnung und den gesellschaftlichen Machtanspruch der Aristokraten.¹⁰⁶

VI. Adel in der Spätantike: Zusammenfassung und Ausblick

Die römische Senatsaristokratie definierte und konstituierte sich nicht allein über den Rang ihrer Mitglieder, die Ausübung von Macht und die Nähe zum

¹⁰¹ Hier. epist. 108,1,1. In dem hieronymianischen Nekrolog für Marcella heißt es: „nihil in illa laudabo, nisi quod proprium est et in eo nobilius, quod opibus et nobilitate contempta facta est paupertate et humilitate nobilior“ (Hier. epist. 127,1,3).

¹⁰² Sidon. epist. 3,12,5.

¹⁰³ Vgl. etwa Sidon. epist. 2,3,1; 4,14,3; 4,22,4; 7,4,3 sowie Heinzelmann, Bischofsherrschaft (wie Anm.47), bes. 41ff. u. passim, und Näf, Standesbewußtsein (wie Anm.2), 281ff.

¹⁰⁴ Jochen Martin, Die Macht der Heiligen, in: ders./Barbara Quint (Hrsg.), Christentum und antike Gesellschaft. Darmstadt 1990, 440–474, hier 451ff.

¹⁰⁵ Hyd. chron. s. a. 423 Mommsen (MGH AA 11, 20) = s. a. 424 Burgess.

¹⁰⁶ Vgl. Jussen, Bischofsherrschaften (wie Anm.47), 687f., sowie ders., Liturgie und Legitimation. Wie die Gallo-Romanen das Römische Reich beendeten, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hrsg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens. Göttingen 1998, 75–136.

Kaiser, sondern über kulturelle Praktiken und habituelle Inszenierungen. Geburt und Herkunft, Bildung und *ars vivendi*, Grundbesitz und Villen, soziales Prestige und gentilizische *memoria* waren die Merkmale des *ordo senatorius* in der Spätantike. Dem Senatorenstand entsprach eine spezifische Art der Lebensführung, die auf gemeinsam akzeptierten Normen beruhte, welche die Heterogenität sozialer Lagen überbrückten, die Integration zahlreicher Aufsteiger im 4. Jahrhundert n. Chr. ermöglichten und die kollektive Organisation des Standes sicherten. Diese, wenn man will: ‚Adelsethik‘ wurde durch die Christianisierung der Aristokratie nicht liquidiert. Die traditionellen kulturellen und sozialen Praktiken der Aristokratie wurden vielmehr Teil der von christlichen Autoren beschriebenen und akzeptierten Gesellschaftsordnung. Gleichzeitig traten sie in Konkurrenz mit spezifisch christlichen Verhaltensmustern oder wurden mit neuen christlichen Inhalten gefüllt. Die aristokratische Lebensführung hatte nunmehr christlichen Normen zu entsprechen. Christliche *amicitia*, die die Gesellschaft in Freund und Feind, in Patron und Klient gliederte, fragte nicht mehr nur nach politischen Loyalitäten, sondern auch nach dem Glaubensbekenntnis. *Nobilitas* mußte durch christliche Tugenden wie *humilitas* und *caritas* bestätigt werden und wurde Teil eines Konzeptes christlicher *memoria*. Nicht militärische Leistungen oder politische Großtaten, sondern Askese und Kasteiung wurden hervorgehoben. Christliche *virtutes* begründeten und bestärkten die religiöse und kulturelle Homogenität des spätantiken Adels. Sein elitäres Selbstverständnis als „pars melior generis humani“ wurde christlich legitimiert: Nicht mehr ein heidnischer Ahnvater oder irdischer Regent, sondern Gott selbst ‚nobilitierte‘ den Adligen.

Die transzendente Legitimation der Gesellschaftsordnung überdauerte die Regionalisierung des Imperium Romanum und die Auflösung der Reichseinheit. Ein neuer christlicher Adel konnte auf christliche Praktiken und Inszenierungen zurückgreifen, um politische Herrschaft auszuüben und soziale Exzellenz darzustellen. Christliche Werte und Normen waren Quelle adliger Macht. Hier sollte die in jüngster Zeit wieder aufgeflamnte Diskussion um Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang von der Antike zum Mittelalter einsetzen.¹⁰⁷ Wir sollten nicht nur auf die materielle Basis aristokratischer Herrschaft, auf Ämter, Besitz und Herrschernähe achten, sondern auch auf die Lebensführung, auf soziale Praktiken und kulturelle Normen. Schon Karl Friedrich Stroheker hatte darauf hingewiesen, daß der Zusammenbruch der römischen Herrschaft und die Entstehung der germanischen Nachfolgereiche die Stellung großer gallischer Adelsfamilien nur wenig erschüttern konnten.¹⁰⁸ Karl Ferdinand Werner hat diese Argumentation

¹⁰⁷ Ich verweise hier nur auf John H. W. G. Liebeschuetz, *Decline and Fall of the Roman City*. Oxford 2001.

¹⁰⁸ Karl F. Stroheker, *Germanentum und Spätantike*. Zürich/Stuttgart 1965, 198.

fortgeführt und zugespitzt. Kontinuitätslinien, die er im Merowingerreich zu entdecken glaubte, veranlaßten ihn zu der Aussage, daß die Grundideen und Strukturen des europäischen Adels römisch geprägt seien.¹⁰⁹ Neuere Untersuchungen mahnen indes notwendige Differenzierungen an. Die ehemaligen Provinzen des Imperium Romanum: Nordafrika, Spanien, Gallien, Italien und Britannien sind jeweils separat zu betrachten.¹¹⁰ Der gallische Aristokrat Sidonius Apollinaris ist, um die eingangs gestellte Frage aufzugreifen, nur bedingt repräsentativ für die spätantike Aristokratie. Die römischen Adligen hatten verschiedene Handlungsoptionen und reagierten unterschiedlich: Sie konnten bewaffnet Widerstand leisten oder sich an die neuen politischen Verhältnisse anpassen. Hier beobachten wir die Integration der alten Aristokratie, dort ihre Desintegration. Doch um 700 gab es in den Nachfolgestaaten eine Aristokratie, die ihre Legitimation nicht zuletzt aus ihrem Christentum bezog. Sie waren die Nachfolger spätrömischer Aristokraten der westlichen Hälfte des Römischen Reiches, die wie Sidonius Apollinaris ihre soziale Prominenz auf christliche *virtus*, *nobilitas* und *memoria* gegründet hatten – auf Werte und Vorstellungen, die die Stürme der Völkerwanderung überdauerten.

¹⁰⁹ Werner, Naissance (wie Anm. 17).

¹¹⁰ Vgl. zur ersten Orientierung Peter Brown, The Study of Elites in Late Antiquity, in: *Arethusa* 33, 2000, 321–346; Mischa Meier (Hrsg.), *Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen*. München 2007, und Beat Näf, Art. „Nobilitas“, in: DNP 15/1, 2001, 1070–1084, hier 1076f. mit weiterer Literatur. Zur Forschungsdiskussion vgl. auch Werner Hechberger, *Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems*. Ostfildern 2005.

